



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung
Sektion Finanzausgleich
Monbijoustrasse 118
3003 Bern

Basel, 27. Mai 2015

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2015

Anhörung zu den Änderungen der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. April 2015. Die Anpassung der FiLaV ist aus technischen Gründen erforderlich. Der Regierungsrat begrüsst es sehr, dass die vorliegenden technischen Fragen losgelöst von der politischen Debatte über die Dotation der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs behandelt werden.

Die vorliegenden Berechnungen und technischen Anpassungen haben wir zur Kenntnis genommen. Die Berechnung der einzelnen Faktoren kann infolge der Vertraulichkeit der Daten von den Kantonen nicht direkt verifiziert werden. Sie erscheinen uns aber grundsätzlich plausibel und wir sind einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung.

Wir erlauben uns aber folgende beiden Vorbehalte:

1. Zum Faktor Alpha (Artl. 13 FiLaV)

Die Berücksichtigung der Vermögen im Ressourcenpotenzial ist mit der vorliegenden Berechnungsweise erheblichen Schwankungen unterworfen. Die starke Volatilität ist störend; sie steht darüber hinaus prinzipiell im Widerspruch zur hohen Stabilität, die wir im Kanton Basel-Stadt bei den Erträgen aus der Vermögenssteuer beobachten.

Wir schlagen deshalb vor, dass die Berechnung des Faktors Alpha im Hinblick auf den dritten Wirksamkeitsbericht überarbeitet wird. Dies mit dem Ziel, eine stärkere Orientierung an der steuerlichen Ausschöpfbarkeit zu erreichen.

2. Zum Armutsindikator (Art. 34 FiLaV)

Die geplanten Änderungen am Armutsindikator nehmen wir zur Kenntnis. Vor einer Zustimmung müssten die Änderungen des Armutsindikators jedoch detaillierter erläutert und die Auswirkungen auf den soziodemographischen Lastenausgleich (SLA) dargestellt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf den beantworteten Fragebogen in der Beilage.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen. Für technische Rückfragen steht Ihnen Sven Michal, akad. Mitarbeiter Generalsekretariat Finanzdepartement, Tel. 061 267 95 60, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:

- Beantworteter Fragebogen